

99036036069000

Kraftfahrzeug - Kurzzeitkennzeichen beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121479/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036036069000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug - Kurzzeitkennzeichen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeug - Kurzzeitkennzeichen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	rote Kennzeichen, Probefahrt, Überführung, kurzzeitkennzeichen, Prüfungsfahrt, gelb, gelbe Nummer, 5, Tage, 6 Tage, kurzzeitkennzeichen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 42 • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1 • Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) §§ 21, 29 • Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) § 1 • Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (FzZulGebEinfG BE) § 1
Teaser	
Volltext	Ein Kurzzeitkennzeichen wird ausschließlich zur Verwendung für Probe- und Überführungsfahrten innerhalb des Bundesgebietes für ein konkret benanntes Fahrzeug vergeben.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag für Kurzzeitkennzeichen(siehe "Formulare") • Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung oder eine amtlich beglaubigte Kopie • elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) für Kurzzeitkennzeichen • Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II oder COC oder Einzelgenehmigung des Fahrzeugs im Original • Vollgutachten gemäß § 21 StVZO Nur bei ausländischen Fahrzeugen aus Drittstaaten erforderlich. • Datenbestätigung der Technischen Prüfstelle Nur bei ausländischen Fahrzeugen mit vorheriger Zulassung in der EU notwendig. • Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO Die Vorlage des Prüfberichtes über die letzte Hauptuntersuchung ist nur dann erforderlich, wenn sich die Fälligkeit der nächsten HU nicht aus dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I ergibt. • ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten sei denn, es handelt sich um eine

Modul

Sachverhalt

notariell errichtete Vollmacht

- Gewerbeanmeldung/Auszug aus dem Handelsregister im Original (oder beglaubigte Kopie) sowie Personaldokumente der/des Vertretungsberechtigten (bei Firmen)
- Auszug aus dem Vereinsregister im Original (oder beglaubigte Kopie) sowie Personaldokumente der/des Vertretungsberechtigten (bei Vereinen)
- ggf. Empfangsbevollmächtigung bei antragstellenden Personen ohne Wohnsitz oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sind die Daten einer empfangsbevollmächtigten Person nachzuweisen

Voraussetzungen

- Das Fahrzeug muss den Zulassungsbehörden bekannt sein, d.h. es verfügt über Typ- oder Einzelgenehmigung. Kann eine Betriebserlaubnis nicht vorgelegt werden, wird die Verwendung des Kurzzeitkennzeichens auf Fahrten beschränkt, die im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gutachtens zur Erlangung der Betriebserlaubnis (Typ- oder Einzelgenehmigung) zu einer Prüfstelle im Zulassungsbezirk am Standort des Fahrzeugs oder einem angrenzenden Zulassungsbezirk und zurück stehen. Eine Übersicht der angrenzenden Zulassungsbezirke finden Sie unter „Weiterführende Informationen“.
- Eine gültige HU / Sicherheitsprüfung SP (Ablauf nach Ende der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens) muss nachgewiesen werden. Kann eine gültige HU / Sicherheitsprüfung SP nicht nachgewiesen werden, wird die Verwendung des Kurzzeitkennzeichens auf Fahrten zur Erlangung der HU/SP zu einer Untersuchungsstelle im Zulassungsbezirk am Standort des Fahrzeugs oder einem angrenzenden Bezirk und zurück beschränkt.

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt im günstigsten Fall 13,10 EUR.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	• Geänderte Zuteilungsvoraussetzungen ab dem 01.04.2015 (Bundesministerium für Digitales und Verkehr) • Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Übersicht der angrenzenden Zulassungsbezirke (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Termin vereinbaren bei der KFZ-Zulassungsbehörde (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag für Kurzzeitkennzeichen • Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)
Ursprungsportal	Kraftfahrzeug - Kurzzeitkennzeichen beantragen